



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2026/27

Kreispokal Herren und Damen V1 vom 01.08.2026

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 32/2026 vom 07.08.2026**.

Andreas Edelstein

Vorsitzender Fußballkreis Dortmund

Christian Nurk

Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Pascal Sellung

Vorsitzender Kreisjugendausschuss



KREIS

Dortmund

Durchführungsbestimmungen
Saison 2026/27
Kreispokal Herren und Damen
V1 vom 01.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Staffelleiter*innen
2. Spielrecht
3. Spielmodus
4. Spieltermine
5. Spielansetzung
6. Verlängerung
7. Spielerwechsel
8. Spielverzicht
9. Spielabrechnung



1. Staffelleitungen

Die tagesaktuelle Übersicht der Staffelleitungen (SL) ist der [Kreis-Homepage](#) zu entnehmen.

2. Spielrecht

Es ist eine Pflichtspielberechtigung erforderlich.

3. Spielmodus

Alle ersten Mannschaften von der Oberliga bis zur Kreisliga D (Herren) bzw. Westfalenliga bis zur Kreisliga B (Damen) sind zur Teilnahme am Kreispokal verpflichtet.

Der komplette Kreispokal wird im K.O. Modus ausgetragen.

- Vorrunde: Alle D-Ligisten (zzgl. einige C-Ligisten) treten gegeneinander an.
- 1. Runde: Die A- und B-Ligisten sowie die Sieger aus der Qualifikation sowie die Sieger aus der Vorrunde treten gegeneinander an.
- 2. Runde: Die Bezirksligisten sowie die Sieger aus der 1. Runde treten gegeneinander an.
- 3. Runde: Die Ober-, Westfalen- und Landesligisten sowie die Sieger aus der 2. Runde treten gegeneinander an.
- Ab Achtelfinale: Weiterer K.O. Modus mit den jeweiligen Siegern der vorherigen Runde.

4. Spieltermine

Die Spieltermine können dem Rahmenterminkalender des Kreises Dortmund entnommen werden.

5. Spielansetzung

Das jeweils unterklassige Team hat grundsätzlich immer Heimrecht. Sollten zwei Mannschaften einer Spielklasse aufeinandertreffen, wird gespielt wie gelöst.

Die Anstoßzeit für Wochenspiele ist 19:00 Uhr, die Spiele werden innerhalb des im Rahmenterminkalender vorgesehenen Zeitfensters der jeweiligen Spielrunde angesetzt. Innerhalb dieses Zeitraums sind Spielverlegungen möglich, sofern sich die beteiligten Mannschaften auf einen Termin einigen. Spielverlegungen auf Antrag einer Mannschaft sind nicht möglich, ausgenommen sind Verlegungen auf den Mittwoch, sofern der Heimverein an diesen Tag das Nutzungsrecht hat.

6. Verlängerung

Die Verlängerung entfällt. In allen Spielen erfolgt bei unentschiedenen Spielausgang ein sofortiges Elfmeterschießen nach den Regeln des DFB.

7. Spielerwechsel

Im gesamten Pokalspielbetrieb dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können nicht wieder eingewechselt werden.



8. Spielverzicht

Ein Spielverzicht ist nur bis fünf Tage vor dem Spiel mit Genehmigung der spielleitenden Stelle möglich. Ab dem Viertelfinale ist kein Spielverzicht mehr möglich.

9. Spielabrechnung

Bei allen Spielen bis zum Halbfinale obliegt eine Erhebung von Eintrittsgeldern dem Heimverein. Die Eintrittsgelder bleiben beim Heimverein. Dieser trägt die Kosten der SR und wird in der Vorrunde sowie den Runden 1-3 mit einer Pauschale in Höhe von 15 € über die OM belastet. Ab dem Viertelfinale beträgt die Pauschale 20 €

Eintrittspreise für alle Spiele, außer Finale und Spiel um Platz 3:

Jugendliche 12 – 18 Jahre: 2 €

Erwachsene: 4 €

Nehmen an den Spielen Mannschaften der Landesliga oder einer höheren Liga teil, ist der Heimverein ermächtigt die Eintrittspreise um 1,- € zu erhöhen. Hält sich ein Verein nicht an die Eintrittspreise, kann der Kreis ein OG verhängen. Beim Kreispokalfinale und dem Spiel um Platz 3 erfolgt die Abrechnung mit dem Ausrichter durch den Kreiskassierer.

Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an die Endspiele.

10. Spielorte Finalsspiele

Die Spielorte für die Finalsspiele legt die spielleitende Stelle fest.